## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
	2015	2016	2017	2018
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
11	2	3	4	5
2015				
2014				
2013		<u></u>		
2012				
Insgesamt				
achrichtlich: der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene reditaufnahmen für Investitionstätigkeit				

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> In Spatte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders dazustellen.